

Bekanntmachung

Bewerbung für den Erwerb eines Baugrundstückes im Baugebiet „Südlich Neuland“

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2022 neue Kriterien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken beschlossen.

Die Gemeinde Bösel bietet im Bebauungsplan Nr. 67 „Südlich Neuland“ Wohnbaugrundstücke zum Selbstbestbezug voll erschlossen i. S. v. § 127 BauGB an. Die Verkaufsbedingungen werden nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse vom Rat beschlossen.

Es ist nach Kalkulation davon auszugehen, dass sich der Kaufpreis zwischen 100,00 € und 120,00 € pro Quadratmeter bewegen wird.

Ab dem **01. März 2022 bis zum 15. April 2022** können sich Interessenten um den Kauf eines Grundstückes bewerben.

Die Informationsmappe samt Bewerbungsbogen kann auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://boesel.de/wirtschaftswohnen/baugrundstuecke.php> heruntergeladen werden.

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist bis spätestens **15. April 2022** im Rathaus der Gemeinde Bösel, Frau Kenkel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel oder per E-Mail an kenkel@boesel.de unterschrieben einzureichen.

Jeder Bewerber kann nur für seine Person eine Bewerbung einreichen, nicht für Dritte. Ehepaare und Mitglieder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gelten als ein Bewerber.

Bewerbungen, die nach dem 15. April 2022 eingehen, können in der 1. Vergaberunde nicht berücksichtigt werden.

Über den folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Vergaberichtlinien für den Kauf eines Baugrundstückes in der Gemeinde Bösel.



Sofern weitere Informationen gewünscht werden oder Fragen bestehen, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Bösel gern mit Auskünften zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Lena Kenkel, Tel. 04494 / 8926.